



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortsteil Sondern – Bereich Sondern-Nord Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Einleitung des Verfahrens

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 21.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten, die Gestaltung von unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die Art, Höhe und Gestaltung von Einfriedungen im Bereich des Ortsteils Sondern - Bereich Sondern-Nord - ist eine Satzung als örtliche Bauvorschrift nach § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - zu erlassen (Gestaltungssatzung).
2. Der Satzungsentwurf wird in der vorliegenden, aus der Anlage Nr. 79/21 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsentwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Innerhalb der Auslegung haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Stellungnahmen zum Satzungsentwurf abzugeben.

Räumliche Abgrenzung der Satzung

Die Grenzen der Gestaltungssatzung sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und der Begründung

Der Satzungsentwurf der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Sondern - Bereich Sondern-Nord - liegt mit der Begründung in der Zeit vom

14.06.2021 – 16.07.2021

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Satzungsentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Bauleitpläne und Satzungen im Internet unter **www.stadtplanung.olpe.de**.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 21.04.2021 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 25.05.2021

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Abgrenzung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Sondern – Bereich Sondern-Nord

